

Gesamtkonzept Internationale Kulturarbeit
Schwerpunkt: Förderung der internationalen und
interkulturellen Arbeit der freien Szene – Erfolge und Bedarfe

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02486

Beschluss des Kulturausschusses vom 12.03.2015 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Im Jahr 2009 legte das Kulturreferat erstmals ein Konzept zu seiner internationalen Kulturarbeit vor, das die Vollversammlung des Stadtrats einstimmig verabschiedete. Im Jahr 2011 erfolgte die Fortschreibung in Form einer Bekanntgabe. Dem allgemeinen und oft beschriebenen Trend der zunehmenden Internationalisierung folgend, hat auch die freie Szene im Bereich der internationalen und interkulturellen Kulturarbeit in den vergangenen Jahren ihre Aktivitäten deutlich verstärkt. Der Stadtrat reagierte hierauf mit entsprechenden Beschlüssen, u. a. auch Mittelerhöhungen, was die Arbeit in beiden Feldern quantitativ wie qualitativ nach vorn brachte, aber auch – insbesondere im Bereich der Zuschüsse – zu einem erheblichen und andauernden Aufgabenzuwachs im Kulturreferat führte. Nachfolgend werden die positiven Entwicklungen und Erfolge sowie die daraus resultierenden Bedarfe skizziert, denn mit den zwischenzeitlich ergriffenen Maßnahmen des Kulturreferats sind die Möglichkeiten ausgeschöpft, den gestiegenen Arbeitsaufwand mit dem bestehenden Personal, das überwiegend in Teilzeit beschäftigt ist, aufzufangen. Die schwierige Personalsituation wurde bereits in der Fortschreibung des Gesamtkonzept Internationale Kulturarbeit vom 26.05.2011 (Bekanntgabe im Stadtrat) dargelegt. Wie der vorliegende Bericht zeigt, hat sich die Entwicklung seither weiter verschärft, so dass die ergriffenen Maßnahmen allein nicht mehr ausreichen. Um die Erfolge der vergangenen Jahre nicht zu gefährden und einer drohenden Verschlechterung der Qualität der internationalen und interkulturellen Arbeit vorzubeugen, ist die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle unverzichtbar. Da es bei den folgenden Ausführungen um die Förderung der freien Szene geht, befasst sich die Beschlussvorlage ausschließlich mit der Situation im dafür zuständigen Kernreferat.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

2.1 Erfolge und Entwicklungen

Die Erfolge und Entwicklungen bei der Förderung der freien Szene im Bereich Internationales / Interkulturelles lassen sich exemplarisch an vier Bereichen nachvollziehen: Projektzuschüsse, Artist-in-Residence Programme, EU-Projekte, Sonderprojekte.

Die Entwicklung bei den Anträgen und Bewilligungen von Projektzuschüssen an die freie Szene im Bereich der internationalen und interkulturellen Arbeit des Kulturreferats ist geprägt von kontinuierlichem Wachstum. Wie schon eingangs erwähnt, sind die verschiedenen Mittelerhöhungen der vergangenen Jahre dabei ein wesentlicher Faktor. Sie ermöglichen nicht nur die Förderung einer größeren Zahl, sondern immer wieder auch eine angemessenere Ausstattung von Projekten. So konnte z. B. der AK Panafrikanismus, der seit 2007 in München biennial mehrtägige Panafrikanismus-Kongresse mit internationaler Besetzung organisiert hat – mit dem Ziel, die Unrechtssituation in den Ländern Afrikas ins Bewusstsein zu rufen und neue Formen für die internationalen Kooperationen zu suchen – effektiver gefördert werden. Darüber hinaus ist der AK im Bereich der Antirassismus-Arbeit erfolgreich aktiv und wurde zu einem wichtigen Ansprechpartner der Münchner Stadtverwaltung. Ein weiteres Beispiel ist die Galerie Kullukcu, die sich seit 2010 (nicht nur) der jungen, zeitgenössischen türkischen Kunstszene angenommen und der Stadt neue Impulse gegeben hat. An diesem Ort verbindet sich künstlerischer Austausch auf hohem Niveau mit interkulturellen Projekten. Angesiedelt im südlichen Bahnhofsviertel ist sie genau am richtigen Ort, um eine positive Konfrontation zwischen unterschiedlichen Kulturen zu ermöglichen. Auch die wiederholt vom Kulturreferat geförderten Aktivitäten des Import-Export sind ein Beispiel für die nachhaltige Arbeit im interkulturellen Bereich.

Die Einrichtung des Artist-in-Residence Programms im Ebenböckhaus Anfang 2011 ist, wie nach Ende der „Probezeit“ im Beschluss vom 13.12.2012 ausführlich dargelegt, ohne Zweifel eine der erfolgreichsten und zielführendsten Maßnahmen zur Förderung der internationalen Kulturarbeit in den vergangenen Jahren, die Künstlerinnen und Künstlern aller Sparten und aus den verschiedensten Einrichtungen zugute kommt. Das Artist-in-Residence Programm im Ebenböckhaus flankiert und ergänzt als ein weiteres und äußerst effektives Förderinstrument die Projektzuschüsse und das seit Jahrzehnten bestehende Angebot der Villa Waldberta in idealer Weise und hat bereits in den ersten Jahren wesentlich zur Internationalisierung Münchner Akteure im Kulturbereich beigetragen. Zu nennen sind hier – stellvertretend für viele andere, vielfach auch ohne institutionellen Hintergrund – die Gedok¹ München, der die Zuschüsse des Kulturreferats und die Nutzung des Ebenböckhauses einen nachhaltigen Austausch mit künstlerischen Institutionen und Artist-in-Residence Programmen in Bulgarien, Brasilien und seit verganginem

¹ „Gemeinschaft Deutscher und Oesterreichischer Künstlerinnenvereine aller Kunstgattungen“, gegründet 1926

Jahr auch Finnland ermöglichen, oder auch die Pasinger Fabrik, die bei ihren internationalen Projekten in besonderer Weise von der räumlichen Nähe zum Ebenböckhaus und von der Einbindung in den Betrieb des Ebenböckhauses profitiert.

Ein besonderer Erfolg ist die Erweiterung des Artist-in-Residence Programms „Writers-in-Exile“ im Jahr 2013, das vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) und vom P.E.N. Zentrum Deutschland entwickelt wurde. Finanziert aus Bundesmitteln, inhaltlich betreut vom P.E.N., beteiligt sich die Landeshauptstadt München daran, indem sie eine Wohnung für eine/n verfolgte/n Schriftsteller/in bzw. einen Journalisten oder eine Journalistin mietfrei zwischen ein und drei Jahren zur Verfügung stellt. Das Writers-in-Exile Programm konnte nun nach intensiver Vermittlung durch das Kulturreferat für die Stadt kostenneutral um eine Wohnung der Gewofag erweitert werden.

Mit dem Projekt „What's the deal?“ (2013-2015) setzt das Kulturreferat seine erfolgreiche Geschichte bei der Antragstellung für EU-Förderung im Dienst der freien Szene Münchens fort. Wie schon bei den geförderten EU-Projekten „Open here: ConsTRUCKtions Connections“ (2006-2007), MELT: Migration in Europe and Local Tradition“ (2008-2009) – beide Male als Lead-Partner – und „On AiR“ (2010-2011), einem Projekt der niederländischen Organisation „TransArtists“ zur Stärkung von Artist-in-Residence Programmen, hat auch „What's the deal?“ wieder das Ziel, der finanziell schlecht aufgestellten freien Szene über das Mittel einer EU-Kofinanzierung besondere Projekte mit hohem internationalen Vernetzungspotential zu ermöglichen. Darüber hinaus können EU-Projekte positive Tendenzen innerhalb Münchens verstärken. Das erfolgreiche Teilprojekt von MELT, Making Musi (2008/2009), dessen Aktivitäten z. T. bis heute fortbestehen, ist ein nachhaltiges Beispiel dafür, wie EU-Projekte neben dem internationalen auch den interkulturellen Austausch beflügeln können. Auch „What's the deal?“ verknüpft internationale mit soziokulturellen Aktivitäten der Münchner freien Szene, in diesem Fall des Import-Export bzw. Kunstzentrat e. V. Allein dieses Projekt ermöglicht im Zeitraum von zwei Jahren ca. 25 Münchner Beteiligten Reisen ins europäische Ausland mit einer Einbindung in dortige Kunstaktionen, während andererseits mehr als 30 Kulturschaffende aus dem Ausland Arbeitsaufenthalte in München wahrnehmen. Die hohe Anzahl der Gastkünstlerinnen und Gastkünstler in München wird durch die Artist-in-Residence Programme der Villa Waldberta und des Ebenböckhauses wesentlich mit ermöglicht.

Punktuell setzt der Bereich Internationales / Interkulturelles mit Sonderprojekten wichtige Akzente, vor allem im Zusammenhang mit der strategischen Weiterentwicklung der Arbeitsfelder. So konzipierte das Kulturreferat 2010 die Tagung „Stand, Land, Welt: Internationale Kulturarbeit von Kommunen in Zeiten von Globalisierung und Migration“, an der auch internationale Referentinnen und Referenten mitwirkten. Kooperationspartner waren die Evangelische Akademie Tutzing, die Kulturpolitische Gesellschaft, das Goethe Institut und Stadtkultur Netzwerk Bayerischer Städte e. V.

Nach langjähriger, aktiver Mitarbeit im Kulturforum des europäischen Städtenetzwerks EUROCITIES richtete das Kulturreferat dieses Forum 2012 in München selbst aus. The-

ma war „City History, Cultural Memory, and Identity“; über 100 Fachkolleginnen und -kollegen aus 21 Ländern und 58 Städten Europas nahmen daran teil. Die dreitägige Großveranstaltung ermöglichte es dem Kulturreferat, einem europäischen Fachpublikum Einblick in die wesentlichen kulturpolitischen Entwicklungen der letzten Jahre in München u. a. auf dem Feld der Stadtgeschichte zu geben und eine Reihe seiner Konzepte zur Diskussion zu stellen, darunter die Stadtteilkulturarbeit, die kulturelle Bildung und die internationale Kulturarbeit.

2.1.1 Zunahme der Projektzuschüsse seit 2007

Insbesondere bei der Betrachtung der Zuschussanträge von Seiten der freien Szene für internationale und interkulturelle Kunst- und Kulturprojekte lässt sich von 2007 bis 2014 eine kontinuierliche Steigerung feststellen. So hat sich die Zahl der Anträge auf Projektzuschüsse im Bereich Internationales von 25 im Jahr 2007 auf 110 im Jahr 2014 mehr als vervierfacht, einhergehend mit entsprechend aufwändigen Materialsichtungs-, Beratungs- und Abstimmungsleistungen. Die vom Stadtrat beschlossene Erhöhung der jährlichen Zuschussmittel für internationale Projekte der freien Szene nahezu um das Doppelte im Jahr 2009 wirkte sich in diesem Zusammenhang beflügelnd auf die Szene aus, was sich an vermehrten Anträgen und zahlreicher geförderten Projekten in den folgenden Jahren erkennen lässt. Statt bis dahin 15 – 20 Projekte wurden seit 2009 pro Jahr bis zu 43 Projekte bezuschusst. Noch gravierender stellt sich die Situation im Bereich der interkulturellen Arbeit dar: Hier stehen Haushaltsmitteln in Höhe von 67.000,- € im Jahr 2009 heute rund 180.000,- € gegenüber, ohne dass die Personalsituation in entsprechender Weise angepasst worden wäre.

Einmal geförderte Künstlerinnen und Künstler oder Kulturschaffende treten in den Jahren danach häufig erneut als Antragsteller/innen in Erscheinung, was durchaus im Sinne des Kulturreferats ist, da gemäß den Zielsetzungen der internationalen Kulturarbeit nachhaltige, über mehrere Jahre bestehende Kooperationen, Austausch und Weiterentwicklung von Aktivitäten angestrebt werden. Für Zuschüsse in den Bereichen Internationales und Interkulturelles bewerben sich Künstler/innen und Kulturschaffende aller Sparten, jeder Altersstufe, sowie Gruppierungen unabhängig von ihrer Organisationsform – Projekte von Einzelkünstler/innen sind ebenso förderwürdig wie Projekte von frei organisierten Gruppen, Vereinen, oder Institutionen. Gleichzeitig treten aber auch regelmäßig im Ausland ansässige Personen oder Institutionen mit dem Wunsch an das Kulturreferat nach internationalen Kooperationen heran, die nach Möglichkeit an Vertreter/innen der Szene in München weitervermittelt werden. Auch die Förderung und Koordination von Aktivitäten mit den Partnerstädten, der damit verbundene Abstimmungsbedarf mit anderen Referaten sowie die Berichterstattung ist ein Aufgabenfeld im Bereich Internationales, das einen nicht unerheblichen Arbeitsaufwand erfordert. Die Kooperationen mit den Partnerstädten Kiew und insbesondere Harare konnten in den vergangenen Jahren dabei erfolgreich ausgebaut werden.

Bei der interkulturellen Arbeit treten sowohl immer mehr Migrantenselbstorganisationen als auch Kulturschaffende mit Migrationshintergrund als Antragsteller/innen auf: Die Bemühungen der interkulturellen Öffnung des Referats zeigen zunehmend Wirkung. Anlässlich des 50. Jahrestag des deutsch-türkischen Anwerbeabkommen im Jahr 2011 wurde – angestoßen durch das Kulturreferat – z. B. die „Cay & Brezn Tram“, ein interkulturelles Begegnungsprojekt mit regionalen und internationalen Künstlerinnen und Künstlern, entwickelt, das eine nachhaltige Wirkung in Bezug auf Kooperationen im interkulturellen Feld generierte. Auch die Aktivitäten des neu gegründeten Migrantennetzwerks MORGEN erweitern den Kreis der Kunden des Kulturreferats. Festzuhalten gilt: Viele neue Akteure sind auf der Bildfläche erschienen, und ehemals geförderte Akteure tragen weiterhin Projektideen ins Kulturreferat.

Wie bei der internationalen Arbeit ist die Bandbreite der Anträge stellenden Personen auch bei interkulturellen Aktivitäten groß, wobei hier zusätzlich engagierte Laien und Ehrenamtliche eine wichtige Rolle spielen. Wie man nicht nur an der momentanen Flüchtlingswelle erkennen kann, haben gesamtpolitische Konstellationen in der Welt Auswirkungen auf das kommunale Handeln. Daher ist es unabdingbar, bei den Entscheidungen in der Förderpraxis ständig neue Abwägungen vorzunehmen sowie Förderschwerpunkte festzulegen und nachvollziehbar werden zu lassen. Die Zusammenarbeit städtischer Stellen wird immer stärker notwendig, um den gesellschaftlichen Herausforderungen gewachsen zu sein.

Die geschilderten Grundstrukturen und Entwicklungen in beiden Feldern erfordern einen hohen Kommunikationsaufwand und lassen für die nächsten Jahre weitere Steigerungen hinsichtlich der Zahl der Anfragen und Anträge erwarten.

2.1.2 Zusätzliche Aufgaben

Gleichzeitig übernahm das Kulturreferat in den vergangenen Jahren weitere Aufgaben, beispielsweise die Einrichtung des oben skizzierten Artist-in-Residence Programms im Ebenböckhaus, das es der Landeshauptstadt München ganz konkret ermöglicht, zusätzlich zu den Stipendiat/innen der Villa Waldberta ca. 40 internationale Gastkünstlerinnen und Gastkünstler pro Jahr aufzunehmen, die sich in den vielfältigen internationalen Projekten in München engagieren. Die Gesamtkoordination liegt – ungeachtet der Entlastung im Management vor Ort durch die Pasinger Fabrik – beim Kulturreferat und ist mit einem entsprechenden Mehraufwand verbunden, insbesondere hinsichtlich der Kommunikation extern wie intern: Anfragen von Künstlerinnen und Künstlern aus aller Welt, die Belegung, Verträge mit den Gastkünstler/innen, Fragen zu Bedarfen und Problemen im Haus sowie der Kontakt zum Kommunalreferat laufen über das Kulturreferat.

Neben der Beantragung und Durchführung von EU-Projekten werden im Bereich der Europaarbeit Beratungen für die Nutzung von EU-Förderprogrammen durchgeführt. Dies erfolgt sowohl in Einzelberatungen als auch in Informationsveranstaltungen. So wurden im Februar und Oktober 2014 den Münchner Kulturakteuren die Möglichkeit gegeben,

sich in einer gemeinsam mit dem Creative Europe Desk-KULTUR Veranstaltung über die Änderungen zur neuen Förderperiode zu informieren. Darüber hinaus ist im Bereich EU-Projekte auch die Funktion der EU-Beauftragten für das Kulturreferat angesiedelt. Sie soll das vom Fachbereich Europa, Referat für Arbeit und Wirtschaft und von der Stadtratskommission Europa gewünschte Bindeglied zwischen dem FB Europa und dem Kulturreferat sein und so sicherstellen, dass die relevanten EU-bezogenen Informationen einerseits in das Kulturreferat kommen und andererseits Expertenwissen aus dem Kulturreferat in die Arbeit des Fachbereichs Europa getragen werden. Neuere Entwicklungen auf europäischer Ebene im Kulturbereich müssen geprüft werden, z. B. die Rolle der Städte in der europäischen Kulturpolitik, inwieweit sie Auswirkungen auf den Kultursektor in München haben. Aber auch umgekehrt sollen das Wissen und die Forderungen des Kulturreferates in europäisch relevante Konsultationen und Stellungnahmen aktiv einfließen.

Vergleichbar sind die Aufgaben und Herausforderungen des / der „Beauftragten“ für interkulturelle Öffnung als Querschnittsaufgabe, der / die ebenfalls im Bereich Internationales und Interkulturelles angesiedelt ist. Hier ist ein hoher Aufwand bei der Abstimmung von Referatsstrategien, Stellungnahmen und referatsübergreifenden Beschlüssen mit zentralen Ansprechpartner/innen in den entsprechenden Dienststellen verlangt, insbesondere mit der Stelle für interkulturelle Arbeit.

Zusätzliche Aufgaben an der Schnittstelle zwischen internationaler und interkultureller Arbeit haben sich auch hinsichtlich der Betreuung institutioneller Zuschussnehmer/innen ergeben. Im Zuge der Zentralisierung von Aufgaben im Rahmen des Münchner Facility Managements (MFM) wechselte ein Teil des Personals vom Kulturreferat ins Kommunalreferat. Dabei verblieben jedoch teilweise Aufgaben im Kulturreferat. Ein Beispiel ist das Eine-Welt-Haus, das – ohnehin betreuungsintensiv – seit längerem mit Lärmschutzforderungen von Anwohner/innen konfrontiert ist und hier immer wieder der Unterstützung durch das Kulturreferat bedurfte.

2.1.3 Maßnahmen des Kulturreferats zum Umgang mit dem gestiegenen Arbeitsaufwand

Das Kulturreferat hat auf die gestiegenen Herausforderungen mit verschiedenen Maßnahmen reagiert: Stärkere Priorisierung, Reduzierung von Eigenveranstaltungen, Reduzierung bzw. Straffung von Beratung sowie Streichung von Serviceleistungen.

Oberste Priorität hat der Bereich der Zuschüsse. Als Kernaufgabe des Produkts „Förderung von Kunst und Kultur“ steht er auch in den Feldern Internationales und Interkulturelles im Mittelpunkt der Bemühungen des Kulturreferats für Qualität und Dienstleistungsorientierung. Eigenveranstaltungen oder Vernetzungsaktivitäten kann man reduzieren oder einstellen – bei Anträgen für Zuschüsse ist dies weder möglich noch erstrebenswert, ist die Zahl der Anträge doch ein wesentlicher Indikator für die Notwendigkeit und den Erfolg der internationalen und interkulturellen Kulturarbeit. Konsequenterweise wurden Eigenveranstaltungen systematisch auf wenige, herausragende Projekte mit strate-

gischer Ausrichtung und hohem Vernetzungsgrad zurückgefahren: Hierzu zählen im Bereich der internationalen Kulturarbeit die beiden oben bereits beschriebenen Tagungen „Stand, Land, Welt...“ im Jahr 2010 und das Kulturforum des europäischen Städtenetzwerks EUROCITIES 2012. Andere Eigenveranstaltungen, z. B. aus der erfolgreich laufenden Reihe „Urban Visions“ (seit 2001), in der Städte der Welt und deren Kunstszene vorgestellt wurden, übertrug das Kulturreferat nach einigen Jahren fallweise an interessierte Zuschussempfänger und stellte sie 2011 schließlich ganz ein, um zeitliche Spielräume zu schaffen. Auch die parallele oder überlappende Antragstellung und Durchführung von mehreren EU-Projekten im Kultursektor gleichzeitig, wie es einer Stadt von der Größe Münchens durchaus angemessen wäre, ist aufgrund des hohen Zeitaufwandes für das Anschließen eines Projektes nicht realisierbar. Derzeit kann ein neues Projekt aus zeitlichen Gründen nur beantragt werden, wenn das vorherige abgeschlossen ist. Die Übernahme von (Querschnitts-)Aufgaben der „Beauftragten“ für die Themen Europa und Integration musste daher entsprechend zurückgefahren werden.

Ein völliger Verzicht auf eigene Projekte, die ohnehin nur punktuell und mit strategischen Zielsetzungen erfolgen, wäre kontraproduktiv, denn der Austausch mit regionalen, nationalen und internationalen Partnern ist eine, vielleicht **die** wesentliche Voraussetzung zur qualitativen Weiterentwicklung des jeweiligen Arbeitsbereichs.

Durchaus ein Problem ist die (ungewollt dauerhafte) Verschiebung oder gar der Verzicht auf dringend nötige Maßnahmen zur strukturellen Weiterentwicklung der Arbeitsbereiche. Gesamtstädtische Strategien wie interkulturelle Öffnung, Gender Mainstreaming, Inklusion oder die Zielsetzungen der Perspektive München lassen sich nicht durch „Beauftragte“ allein lösen, sondern müssen auch auf Arbeitsebene umgesetzt werden. In den Bereichen Internationales und Interkulturelles verbinden sich (strategische) Querschnittsaufgaben und gleichzeitig deren Umsetzung. Notwendige Priorisierungen zwingen jedoch häufig zur vorrangigen Bearbeitung kurzfristiger Vorgänge wie Projektanträgen für Zuschüsse und führen dazu, dass wichtige strukturelle Maßnahmen, die in ihrer Wirkung häufig erst mittel- bis langfristig sichtbare Wirkung entfalten, immer wieder verschoben werden müssen.

Jenseits der geschilderten Maßnahmen sieht das Kulturreferat keine weiteren Möglichkeiten, den Aufgaben in den beiden Feldern mit dem notwendigen qualitativen Niveau gerecht zu werden. Eine weitere Reduzierung der Beratungen würde keine Zeitressourcen schaffen, sondern die notwendige Auseinandersetzung in den schriftlichen Umgang und die Anträge selbst verlagern. Anträge aufgrund fehlerhaft ausgefüllter Formulare oder anderer formaler Fehler komplett abzuweisen, wie es z. T. in Ausschreibungen und Juryverfahren gehandhabt wird, hält das Kulturreferat in den hier beschriebenen Bereichen für nicht vereinbar mit dem geforderten Dienstleistungsverständnis und strategischen Richtlinien wie z. B. der interkulturellen Öffnung.

2.1.4 Zusammenfassung und Aussicht

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass vor allem die Zuschussanträge überproportional stark zugelegt haben, gerade aber dieser Bereich vom Kulturreferat nur schwer gesteuert und nicht reduziert werden kann. Die direkte Förderung von Antragstellerinnen und Antragstellern der freien Szene, sei es durch Zuschüsse, Unterbringungsmöglichkeiten in einer der Artist-in-Residence Programme oder Beratung, ist Kerngeschäft mit höchster Priorität. Dementsprechend wurden andere Aktivitäten, soweit dies zu verantworten war und ist, entsprechend reduziert. Dies wirft insbesondere auch im Bereich der Europaarbeit zunehmend Probleme auf, da sich die Notwendigkeit zu engerer Vernetzung und Zusammenarbeit innerhalb der Stadtverwaltung München für EU-Angelegenheiten in den letzten Jahren wesentlich verstärkt hat. Wie die Vorlage oben – auch durch Fakten und Zahlen – darzulegen versuchte, ist jedoch gerade das Kerngeschäft der Zuschüsse in den beiden Bereichen Internationales und Interkulturelles in der notwendigen Qualität bedroht. Gleichzeitig sollten weitere bereits bestehende Aufgaben, die aufgrund externer Faktoren und daraus notwendig gewordener Priorisierungen immer wieder verschoben werden, wieder aufgenommen und weiterverfolgt werden können. Es geht also, dies sei ausdrücklich betont, nicht um zusätzliche Aufgaben, sondern um die Bewältigung bestehender Aufgaben im Zusammenhang mit einem stetig gewachsenen Aufgabenfeld in der notwendigen Qualität. Daher sieht das Kulturreferat die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle als zwingend notwendig an.

3. Finanzierung

3.1 Dauerhafte Personalkostenaufstockung

Die beschriebenen, vielfältigen Aufgaben in den Bereichen Internationales und Interkulturelles werden derzeit – die Villa Waldberta nicht berücksichtigt – mit einer Kapazität von rund 2 VZÄ abgedeckt. Aus den dargelegten Gründen ist es zwingend notwendig, das Personal zum frühest möglichen Zeitpunkt in 2015 um 1,0 VZÄ aufzustocken. Diese Stellenbemessung beruht auf einer qualifizierten Schätzung und eigenen Erfahrungswerten unter Berücksichtigung der Gesichtspunkte der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

In das Budget des Kulturreferats werden zu diesem Zweck im Benehmen mit dem Personal- und Organisationsreferat und der Stadtkämmerei im Bereich der Personalausgaben des Kernreferats auf Finanzposition 3000.414.0000.1 für 1,0 VZÄ in E11 bei Produkt 5611000 „Förderung von Kunst und Kultur“ ab 2016 aus dem Finanzmittelbestand bis zu 78.470 € zusätzlich dauerhaft eingestellt.

Im Jahr 2015 erfolgt die Bereitstellung der erforderlichen Personalmittel anteilig nach konkreter Stellenbesetzung im Rahmen des Nachtragshaushalts. Insoweit unterliegt die jetzige Beschlussfassung dem Vorbehalt der dortigen Bereitstellung der Finanzierungsmittel.

Das Kulturreferat wird beauftragt, die Einrichtung einer 1,0 VZÄ in E 11 und die Stellenbesetzung zum frühest möglichen Zeitpunkt beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

3.2 Kosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *	78.470,-- ab 2016	13.080,-- in 2015	,-- von 201X bis 20YY
davon:			
Personalauszahlungen	78.470,--	13.080,-- bei einer Stellenbe- setzung zum 01.11.2015	,-- von 201X bis 20YY
Sachauszahlungen	,--	,-- in 201X	,-- von 201X bis 20YY
Transferauszahlungen	,--	,-- in 201X	,-- von 201X bis 20YY
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	1		
Nachrichtlich Investition			

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

Der Nutzen besteht, wie unter Punkt 2 der Vorlage ausgeführt, darin, dass die Aufgaben im Bereich Internationales/Interkulturelles in der erforderlichen Qualität erfüllt werden können.

4. Abstimmungen

Das Personal- und Organisationsreferat und die Stadtkämmerei haben die Vorlage mitgezeichnet.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, sowie alle Verwaltungsbeiräte und Verwaltungsbeirätinnen haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Die Ausführungen des Kulturreferats zur Förderung der internationalen und interkulturellen Arbeit in München werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Personal- und Organisationsreferat wird gebeten, im Benehmen mit dem Kulturreferat die erforderlichen 1,0 VZÄ einzurichten und die Stellenbesetzung zum frühest möglichen Zeitpunkt in 2015 in die Wege zu leiten. Das Kulturreferat wird beauftragt, die unter Ziffer 3.1. des Vortrags aufgezeigten dauerhaft erforderlichen Mittel im Benehmen mit dem Personal- und Organisationsreferat im Bereich der Personalausgaben des Kernreferats auf Finanzposition 3000.414.0000.1 bei Produkt 5611000 „Förderung von Kunst und Kultur“ im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 bis zu einer Höhe von 78.470 € aus dem Finanzmittelbestand zusätzlich anzumelden. Im Jahr 2015 erfolgt die Bereitstellung der erforderlichen Personalmittel anteilig nach konkreter Stellenbesetzung im Rahmen des Nachtragshaushalts.
3. Dieser Beschluss unterliegt für das Jahr 2015 dem Vorbehalt der Bereitstellung der erforderlichen Finanzierungsmittel im Nachtragshaushalt.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss: nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Schmid
2. Bürgermeister

Dr. Küppers
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.

an StD

an GL-1

an GL-2 (2 x)

an die Abteilung 3

an das Personal- und Organisationsreferat

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat